



Verfügung und Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Teilfläche eines Feldweges nördlich des Baugebiets „Mitterfeld IV“
(im Lageplan rot markiert)

Fl.Nr.: 645 Tfl., Gemarkung Parkstetten

Anfangspunkt: Nordwestecke des Grundstücks Fl.Nr. 640/1 Gemarkung Parkstetten

Endpunkt: Nordwestecke des Grundstücks Fl.Nr. 640/5, Gemarkung Parkstetten

Länge: 0,080 km

im Bereich der Gemeinde Parkstetten, Landkreis Straubing-Bogen

2. Bekanntmachung:

Der unter 1. bezeichneten bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg wird eingezogen.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Gemeinde Parkstetten

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 01. Juli 2025

4. Sonstiges:

Im Zuge der Erschließung des neuen Baugebiets „Pfarrpründe I“ ist es erforderlich eine Teilfläche des Feldweges Fl.Nr. 645, Gemarkung Parkstetten einzuziehen. Der Feldweg hat jede Verkehrsbedeutung verloren.

Beschluss des Gemeinderats Parkstetten vom 08. Mai 2025, TOP 05

Die Bekanntmachung kann während der üblichen Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr bis 17.00 und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden bei
Gemeindeverwaltung Parkstetten, Schulstraße 3, 94365 Parkstetten

in der Zeit vom 13. Juni 2025 bis 27. Juni 2025

Die Bekanntmachung wird außerdem auf der Homepage der Gemeinde Parkstetten veröffentlicht.